

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haff in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 111

Donnerstag, den 21. September 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

betreffend die Selbstversorgung im Verkehr mit Brotgetreide, Mehl und Backware.

Auf Grund der §§ 47, 48 d und 49 d der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 und der Bestimmungen zu § 48 d und § 49 d dieser Verordnung in der Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen, und zwar hinsichtlich des § 3 mit Genehmigung des Herrn Regierungsräthens.

§ 1.

Als Selbstversorger zugelassene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen trotz der für den Kommunalverband (Kreis) erlassenen Beschlagnahme des Brotgetreides aus ihren Vorräten zur Ernährung für sich und ihre Familie dazugehörigen auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide achthundert Gramm Mehl.

§ 2.

Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Kindes sowie ferner Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Kriegsgefangene gehören nicht zu den Arbeitern im Sinne dieser Bestimmung.

§ 3.

Selbstversorgung ist nur solchen Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die Mitglieder der Hessisch-Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind, und nur insoweit gestattet, als vor Beginn des Erntejahres beantragt und ihre Durchführbarkeit für die ganze Dauer des Erntejahres nachgewiesen worden ist. Nachträglicher Eintritt in die Selbstversorgung ist nicht zulässig. Der Uebertritt aus der Selbstversorgung zur versorgungsbedingten Bevölkerung ist jederzeit unter der Bedingung gestattet, als der Selbstversorger den Vorrat an Brotgetreide und Mehl, der nach Abzug des zugelassenen Verbrauchs am Tage des Uebertritts vorhanden sein muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreise überweist.

§ 4.

Zum Nachweise der Berechtigung zur Selbstversorgung dienen die Mahlkarte und eine Backkarte, die von dem Kreisaußschusse monatlich auf Grund des Verzeichnisses der Selbstversorger ausgestellt werden.

§ 5.

Nicht in Selbstversorgung stehende Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden mit Backware und Mehl auf Grund von Beschlagnahmen nach den für die versorgungsberechtigte Bevölkerung geltenden Bestimmungen versorgt und dürfen aus ihren Erntevorräten Brotgetreide und Mehl zu ihrer und ihrer Haushaltungsangehörigen Ernährung nicht verwenden.

§ 6.

Den Selbstversorgern ist verboten, aus ihren Vorräten monatlich mehr als die gesetzlich zulässige Menge an Brotgetreide zu verwenden.

Für die zu entnehmende Menge ist neben dem Monatsfah maßgebend die Kopfzahl der zu Versorgenden, wie diese in der Mahlkarte und der Backkarte beurkundet ist.

Abgänge und Zugänge gegen diese Zahl sind von dem Haushaltungsvorstande oder seinem Vertreter innerhalb einer Woche nach dem Eintritt bzw. Austritt dem Kreisaußschusse zwecks Berichtigung des Verzeichnisses der Selbstversorger schriftlich zu melden.

§ 7.

Das den Selbstversorgern zur Ernährung belassene Brotgetreide darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 8.

Die zur Selbstversorgung berechtigten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das für ihren Haushalt und Betrieb zur Ernährung bestimmte Brotgetreide und das daraus hergestellte Mehl in eigener Verwahrung zu halten und abgemessen von anderen Getreidevorräten getrennt zu lagern.

Sie müssen auf Verlangen zum Nachwiegen bei der Kontrolle bereit eine geeignete Waage bereitstellen.

§ 9.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen wegen Unzulässigkeit in der Verwendung oder Aufbewahrung des ihnen belassenen Brotgetreides und Saatgutes das Recht der Selbstversorgung entzogen worden ist, erhalten für den Rest des Erntejahres Vorräte nur insoweit, als solche durch das bei ihnen noch vorhandene und dem Kreise übereignete Brotgetreide oder Mehl gedeckt sind.

§ 10.

Das Ausmahlen von Brotgetreide für Selbstversorger muß in öffentlichen Mühlen erfolgen. Jeder Selbstversorgungshaushalt (§ 2) darf monatlich nur einmal mahlen lassen, und zwar nicht mehr als die gesetzlich zulässige Menge (§ 1).

§ 11.

Der Selbstversorger muß das Brotgetreide unvermischt der Mühle in Säcken einliefern und dabei die Mahlkarte übergeben. Jeder Sack muß mit einem anhängenden haltbaren Zettel versehen sein, auf dem in deutlicher Schrift der Name und der Wohnort des Selbstversorgers, der Inhalt nach Getreideart und Gewicht und der Tag der Einlieferung vermerkt ist.

§ 12.

Müller dürfen Brotgetreide für Selbstversorger nur auf Grund der Mahlkarte (§ 4) in der durch diese bestimmten Monatsmenge mahlen und ausmahlen.

Sie sind verpflichtet, auf der Mahlkarte zu bescheinigen:

- a) wieviel Pfund Brotgetreide (Koggen und Weizen) ausgemahlen worden sind;
- b) wieviel Pfund Mehl und wieviel Pfund Kleie geliefert worden sind;
- c) an welchem Tage die Lieferung (b) erfolgt ist.

Diese Bescheinigung haben sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen.

§ 13.

Jedem Selbstversorger, der Brotgetreide zum Mahlen eingebracht hat, muß der Müller das Mehl und die Kleie unmittelbar in

Säcken zurückgeben mit einem Lieferzettel, aus dem zu ersehen ist, welche Menge Brotgetreide vom Empfänger eingeliefert war und wieviel Mehl und Kleie davon geliefert wird.

Der Selbstversorger ist verpflichtet, den Lieferzettel ein Jahr lang aufzubewahren und bei Revisionen vorzulegen.

§ 14.

Die Müller haben über die von ihnen auf Grund der Mahlkarten ausgeführten Aufträge eine Mahlliste zu führen.

Die Mahlliste muß für jeden Auftrag enthalten:

- a) die laufende Nummer;
- b) Zu- und Vornamen, Stand und Wohnort des Selbstversorgers;
- c) die Kopfzahl nach der Mahlkarte;
- d) den Tag der Anlieferung;
- e) das Gewicht der zum Vermahlen eingelieferten Getreidemengen;
- f) das Gewicht der abgelieferten Mehl- oder Kleiemengen;
- g) das auf die Veräußerung entfallende Gewicht;
- h) das Gewicht von Mehl, Kleie und Veräußerung zusammen.

§ 15.

Die Mahlliste muß reinlich gehalten und deutlich geführt werden. Alle Eintragungen sind mit Tinte auszuführen. Jede Fälschung in der Liste ist verboten.

§ 16.

Die Mahlliste ist von dem Müller für jeden Kalendermonat bis zum 3. des folgenden Monats abzuschließen. Eine die Eintragungen des abgeschlossenen Monats umfassende Abschrift der Mahlliste hat er mit den zugehörigen Mahlkarten binnen drei Tagen nach dem Abschluß dem Kreisaußschusse einzureichen.

§ 17.

Die Selbstversorger dürfen ihr Brotgetreide nur in einer im Kreise belegenen Mühle ausmahlen lassen.

§ 18.

Die Bundesratsverordnungen über das Ausmahlen von Brotgetreide und die Ausführungsbestimmungen gelten auch für das Ausmahlen des von Selbstversorgern zur Mühle gebrachten Getreides.

§ 19.

Den Müllern ist verboten, von dem ihnen von Selbstversorgern zum Ausmahlen übergebenen Brotgetreide einen Teil als Mahllohn zu nehmen (zu mültern) und mehr als drei vom Hundert für Veräußerung und dergleichen abzugeben.

§ 20.

Bäcker dürfen Backware für Selbstversorger nur auf Grund der Backkarte (§ 4) backen.

Sie sind verpflichtet, auf der Backkarte für jedes Backen zu bescheinigen:

- a) wieviel Pfund Roggen- und Weizenmehl zum Backen verwendet worden sind;
- b) wieviel Pfund Roggen- und Weizenbrot gebacken worden sind;
- c) an welchem Tage das Backen (b) erfolgt ist.

Diese Bescheinigung haben sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen.

Die Backkarte darf dem Einlieferer nicht zurückgegeben werden, ist vielmehr vom Bäcker ein Jahr lang zu verwahren und bei Geschäftsprüfungen dem prüfenden Beamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 21.

Die Bäcker haben über die von ihnen auf Grund der Backkarten ausgeführten Aufträge eine Backliste zu führen.

Die Backliste muß für jeden Auftrag enthalten:

- a) die laufende Nummer;
- b) Zu- und Vornamen, Stand und Wohnort des Selbstversorgers;
- c) die Kopfzahl nach der Backkarte;
- d) den Tag der Anlieferung;
- e) das Gewicht der zum Verbacken eingelieferten Mehlmengen;
- f) das Gewicht der abgelieferten Backware.

§ 22.

Die im § 15 für die Führung der Mahlliste gegebenen Vorschriften gelten auch für die Führung der Backliste.

§ 23.

Die Selbstversorger dürfen ihre Backware nur in ihrem Wohnort backen oder backen lassen.

§ 24.

Die Bereitung von Backware für Selbstversorger hat nach den durch Bundesratsverordnungen, Ausführungsbestimmungen, Kreisverordnungen oder sonst gegebenen allgemeinen Vorschriften über die Bereitung von Backware zu erfolgen.

§ 25.

Den Bäckern ist verboten, von dem ihnen von Selbstversorgern zum Backen übergebenen Mehl einen Teil als Backlohn zu nehmen.

§ 26.

Wird zur Bereitung von Backware für Selbstversorger ein Gemeindebackhaus benutzt, so ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Stellvertreter verpflichtet, die Einhaltung der Backvorschriften besonders zu überwachen, die Backarten an sich zu nehmen und ein Jahr lang zu verwahren, sowie die in § 21 vorgeschriebene Backliste mit entsprechender Änderung zu führen.

In gleicher Weise muß von solchen Selbstversorgern, die sich die Backware in einem Hausbackofen backen oder backen lassen, die Backliste geführt werden. In diesem Falle ist der Haushaltungsvorstand oder bei seiner Abwesenheit die den Haushalt leitende Person für die ordnungsmäßige Führung verantwortlich. Die Backarten müssen auch hier ein Jahr lang aufbewahrt und bei Revisionen vorgelegt werden.

§ 27.

Es ist verboten, an Selbstversorger Mehl oder Backware zu veräußern.

Der Bürgermeister oder die von ihm mit der Brotartenverteilung beauftragte Personen dürfen für Selbstversorger keine Brotarten abgeben.

§ 28.

Müller, Bäcker und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 29.

Zurückverhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Außerdem kann unzuverlässigen Selbstversorgern das Recht der Selbstversorgung entzogen und unzuverlässigen Müllern, Bäckern und Verkäufern von Backware das Geschäft geschlossen werden.

§ 30.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 2. Oktober 1915, betreffend die Selbstversorgung im Verkehr mit Brotgetreide, Mehl und Backware im Erntejahr 1915, aufgehoben.

Wiesbaden den 28. August 1916.
Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 16. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Mertens.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf findet Samstag, den 23. September ds. Js., in folgender Reihenfolge statt: Zuerst diejenigen, welche am Samstag kein Fleisch erhalten haben.

1. Von 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr Nr. 1—140 bei Gg. Peter Stein,
2. " 8 $\frac{1}{2}$ —10 " " 141—280
3. " 7—8 $\frac{1}{2}$ " " 281—420 " Jean Roos,
4. " 8 $\frac{1}{2}$ —10 " " 421—600 " " "

Anfang mit Buchstabe A.

Der Wurstverkauf findet nachmittags von 3 Uhr ab nur gegen Karten statt.

Die Ausgabe erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau eingehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht nötig ist, da früher Erscheinende zurückgewiesen werden. Die Käden werden um 7 Uhr geöffnet.

Jede Ansammlung vor den Verkaufsstellen ist strengstens verboten und werden Zuwiderhandelnde bestraft. Schweinefleisch und Fett wird nur nach Listen verabsolgt.

Erbenheim, 21. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Mertens.

Bekanntmachung

Sämtliche männlichen Personen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 geboren sind und die Entscheidung „dauernd untauglich“ hatten, das sind die, welche den gelben Schein besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich vom 25. bis 28. September auf hiesiger Bürgermeisterei nochmals zur besonderen Stammtrolle anzumelden.

Erbenheim, 21. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Mertens.

Bekanntmachung.

Die Landsturmpflichtigen, welche in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1897 geboren sind, werden hiermit aufgefordert, sich vom 25. bis 28. September 1916 auf hiesiger Bürgermeisterei nochmals zur Stammtrolle anzumelden.

Erbenheim, 21. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Mertens.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 21. September 1916.

An die Kriegssteuerepflichtigen.
Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegsteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlungsart angenommen wird, und zwar werden die 5proz. Schuldverschreibungen und die 5proz. Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit dem 4 $\frac{1}{2}$ proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Reichsschatzanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen. Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den 4 $\frac{1}{2}$ proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 Mark neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch (Fortsetzung auf Seite 4.)

Friedensglocken?

Es ist ein Körnchen Wahrheit dabei: Weit über die Grenzen Stockholms sicherte in den letzten Augusttagen die Nachricht, daß der Rumänienpräsident versucht habe, sich mit deutschen Mittelspersonen über die Grundlagen des künftigen Friedens zu einigen. Und nicht minder bekannt ist, daß russische Handelskreise, daß vor allem die konservativen Elemente des Zarenreichs ihren ganzen Einfluß in die Wagschale werfen, um dem sinnlosen Hin- und Her der russischen Volkskraft ein Ziel zu setzen. Doch es fragt sich, ob diese Kräfte genügen, Rußland aus dem Banne Englands zu reißen. Denn noch trägt die Petersburger auswärtige Politik den Londoner Stempel, und die britischen Nachbarn werden nichts unversucht lassen, den letzten Russtakt den englischen Weltmachtsplänen zu opfern. Daß der Boden, auf dem die Friedenssaat in Rußland leimt, noch nicht übergrün ist, beweist wohl auch das Hineinzerren Rumäniens in den Krieg.

Es ist wohl möglich, daß die kommenden Wochen aus dem ersten Ziele näher bringen, daß vor allem Nordamerika sich der Sache der Neutralität anschließt. Es ist auch möglich, daß der drohende Winter in Rußland gewaltig die Friedenssehnsucht stärkt. Doch das sind Fragen, die der Zukunft angehören.

Schwierigkeiten.

Nach einem dänischen Blatt hat sich ein Diplomat wie folgt ausgesprochen:

Dem Friedensschluß wird ein längerer Waffenstillstand vorausgehen haben, während dessen eine Einigung über die vielen, der Lösung harrenden Probleme gesucht werden müßte. Soll aber während eines Waffenstillstandes die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland unterbrochen sein, der wirtschaftliche Krieg also andauern? Dann würde das Hungergeschrei weiter über Deutschland schweben und seine Lage noch schwieriger machen, während in diesem Falle Deutschlands Gegner ein Interesse daran hätten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Würde andererseits die Zufuhr erlaubt, so würde Deutschland seine Vorräte auffüllen und, wenn nötig, von neuem beginnen können. Deutschland müßte also während des Waffenstillstandes auf Nationen gesetzt werden, worauf es sich aber nur sehr schwer einlassen dürfte. (3b.)

Rundschau.

Deutschland.

(-) Ledererfabrik. (3b.) Der Bundesrat hat neue Verordnungen erlassen, die sich mit Ledererfabrik für Schuhwerk und dem Absatz von Sauerkraut beschäftigen. In einer besonderen Aufforderung werden 12 verschiedene Sorten von Kunstleder als geeigneter Lederersatz bezeichnet, darunter das Erzeugnis des deutschen Hydrite-Lederwerks von Schwarzkopf u. Co. in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig als unbeschränkt an Stelle von Leder zugelassen.

— Luftkrieg. (3b.) Unsere Gegner haben, trotz wiederholter Aufforderung, es vermieden, die von ihnen angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge in ähnlicher Weise beweiskräftig bekanntzugeben. Umso ausgiebiger arbeiten sie mit nicht nachprüfenden Zahlen. So enthält das „Journal“ vom 5. 9. 16 die Behauptung, daß im August 121 deutsche Flugzeuge vernichtet worden seien, davon 88 durch Franzosen und 33 durch Engländer. Zweifelhaft kann nur sein, ob das Journal täuscht oder getäuscht wird; die Unwahrscheinlichkeit der Angaben ist nicht zweifelhaft.

(-) Absatz von Sauerkraut. (3b.) Ueber den Absatz von Sauerkraut wird bestimmt, daß vom 1. Oktober dieses Jahres an der Absatz allgemein freigegeben wird, wenn der Preis von 11 Mark für 50 Kilo frei Abstation nicht überschritten wird. Bei Absatz in Gebinden von 50 Kilo und darüber frei Haus oder Lager des Empfängers darf der Preis 12 Mark betragen, bei Absatz in Gebinden unter 50 Kilo 12,50 Mark und bei Absatz an den Verbraucher einschließlich handelsüblicher Verpackung für 50

Kilo 16 Mark, während der niedrige Preis von 11 Mark sich nur frei Abstation ohne Verpackung versteht.

(!) Zentralverband des deutschen Großhandels. Unter zahlreicher Beteiligung von hervorragenden Vertretern der Hamburger Kaufmannschaft fand in Hamburg statt, in der H. H. Möpper und Reichstagsabgeordneter Kleinath über die Notwendigkeit der Gründung eines Zentralverbandes des deutschen Großhandels sprachen. Die Gründung der Bezirksgruppe Hamburg ist einstimmig beschlossen worden.

(-) Kapitalkraft. (3b.) Aus den Kreisen der Deutschen Bank verlautet, daß die Zeichnungen für die Deutsch-ungarische Erdgasgesellschaft in Siebenbürgen um das Dreifache die geforderte Summe von 25 Millionen Mark überstiegen haben. Dabei ist die Aufforderung zu Zeichnungen nur ganz unter der Hand an wenig Leute verbreitet worden.

Welcher Kriegsschauplatz.

Die Mailänder Zeitungen melden aus Paris von jenen begonnenen englischen Truppenbewegungen der ersten vier Jahresklassen an die französische Front.

Schwebebahnen.

Ein Mitarbeiter der „Morning Post“ schreibt von der Front in den Argonnen: Die dortigen französischen Truppen haben ausgedehnte Schwebebahnstrecken angelegt. Viele derselben führen den Soldaten in den Laufgräben das warme Essen zu, so daß die Truppen nicht mehr unter Lebensgefahr das Essen zu holen brauchen. Auch werden die Schwebebahnen zum Transport von Ausschachtungs-erde und zum Transport von Verwundeten benutzt. (3b.)

Welcher Kriegsschauplatz.

Es ergibt sich aus der strategischen Lage Rumäniens, das sie noch dadurch verschlechtert hat, daß es eine bedeutende Offensivmacht in Siebenbürgen in vergeblichem Ringen gegen die österreichische Verteidigungslinie festgelegt und außerdem nicht unbeträchtliche Kräfte in vergeblichen Anstürmen an der Seite der Russen in den Waldkarpathen festhalten hat.

Bereitelt.

Der Durchbruch durch Bulgarien ist völlig bereitelt.

Schätzung.

Die Stärke der geschlagenen feindlichen Truppen darf man auf etwa 150 000 bis 160 000 Mann schätzen. Wieviel davon in den vorbereiteten Stellungen am Trajanswall entlassen konnten, wieviele gefangen wurden und welche Geschützzahl ihnen dabei verloren ging, ist noch nicht bekannt.

Truppenmacht.

„Corriere della Sera“ schätzt, daß Hindenburg mit 30 deutschen und österreichischen Divisionen im Verein mit 14 bulgarischen und 7 türkischen Divisionen Rumänien den Garau macht und verlangt, daß das benachbarte Rußland alle Kräfte anspanne und eingreife, ebenso das Salonikiheer. (3b.)

Europa.

— Frankreich. (3b.) Den Franzosen hat der Großindustrielle Laurent Michard wiederholt gesagt, daß die schönen Worte der Minister über die Vernichtung des deutschen und den Aufschwung des französischen Handels nicht den Tatsachen entsprechen. Der Mann führte im „Figaro“ aus: „Wir müssen den Mut haben, zu gestehen, daß wir im Begriff sind, unsere ganze Rundschau zu verlieren. Der Augenblick ist also sehr schlecht gewählt, um pathetisch zu versichern, daß der deutsche Handel vom Weltmarkt verdrängt werden muß. Wir Franzosen können froh sein, wenn wir unter Aufbietung aller Energie und aller Opfer nur wenigstens unsere bisherige Stellung auf dem Weltmarkt bewahren können.“

Peter Siegmayer begriff sofort, daß er erkannt worden war und dadurch die größte Gefahr entstand, daß die Wahrheit über seine Person an den Tag kam. Dem mußte er sofort vorbeugen und zwar durch rasches Handeln.

Ehrwürdiger Vater, vernehmt meine Beichte! mit diesen Worten sank er vor dem Priester auf die Knie. „Laßt mich mit ihm einige Minuten alleine,“ wandte sich der Geistliche an den Kerkermeister.

Dem Kerkermeister, ein ausgedienter französischer Korporal war die Dazwischkunft dieses tiroler Geistlichen durchaus nicht angenehm, er konnte es aber doch nicht wagen, sich dem Verlangen des selben zu widersetzen und so ging er einige Schritte weiter, nachdem er die Kerkerzürre sorgfältig verschlossen hatte. Er entfernte sich aber nur so weit, daß er die Tür fortwährend im Auge behalten konnte.

Peter Siegmayer, was treibt Ihr für ein Spiel? flüsterte der Geistliche, als er sich mit dem Gefangenen alleine sah. „Wollt Ihr mit einer Lüge in den Tod gehen!“

Ehrwürdiger Vater, verrätet mich nicht — ich konnte unmöglich meinen Vater in den Tod gehen sehen.“

„Und Dein Bruder?“

„Er weiß nichts von meinem Vorhaben. In seiner tiefen Verborgenheit erfährt er ja nichts, wie es in unserem lieben Tirol zugeht.“

Ehrwürdiger Vater, ich bin ohnehin ein kranker Mann, der im Leben kaum noch viel nützen kann — und er ist noch so jung und gesund — hat auch ein Weib — meine Base, die Maria Baumgartner.“

„Eder Mann,“ mit diesen Worten beugte sich der Geistliche zu dem noch vor ihm knieenden Peter Siegmayer herab und zog ihn zu sich empor. „Gott im Himmel wird diese Tat lohnen.“

Der Kerkermeister, dem die kurze Unterredung zu lange gedauert haben mochte, öffnete wieder die Tür und schwenkte

— Rumänien. (3b.) „Echo de Paris“ meldet zensuriert, daß eine Aenderung der rumänischen Kriegsführung zu erwarten sei. Die Gesandten der Entente hätten in Bukarest gegen die Führung eines rumänischen Sonderkrieges Vorstellungen erhoben.

— Rumänien. (3b.) Schweizerische Blätter berichten aus Petersburg: Zur Verteidigung der Stadt und Festung Bessarab wurde eine neue besondere Armee gebildet. Zum Chef für die Munitionsversorgung des rumänischen Heeres wurde Oberst Rundano ernannt. Alle verfügbaren Mannschaftsbestände in Rumänien wurden zum 16. September unter die Waffen gerufen.

— Italien. (3b.) Es verlautet, daß demnächst große Truppenkräfte nach dem Balkan geschickt werden und zwar wahrscheinlich nach Saloniki oder einer anderen Stadt Griechenlands. Diese Maßnahme wird die Folge sein, wenn Frankreich und England gespoßener Verhandlungen fern, denen zufolge Italien bereit ist, das Unternehmen am Balkan zu unterstützen. Jedoch wird die Bedingung gestellt, daß ihm Griechenland gegenüber freie Hand gelassen wird. Beide Großmächte haben diese Bestimmung angenommen. Italien soll sich im Epirus und Kleinasien die Oberhand sichern.

— England. (3b.) Wie der Times aus New York gedruckt wird, begaben sich zwei Vertreter der Firma Morgan u. Co. nach England, um wegen weiterer durch Hinterlegung von Wertpapieren sicherzustellender Darlehen an England zu unterhandeln.

— Schweden. (3b.) In Schweden hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, die unter anderem ein 240 Jahre altes Kriegsschiff vom Meeresgrunde heben will. Diese Anregung ist nun, wie das „Svenska Dagbladet“ berichtet, auch der Direktor der Norwegischen Bergungsgesellschaft gefolgt. Er beabsichtigt, das vor der Küste von Fredrikstad gesunkene Kriegsschiff „Stenboden“, das 1716 in der Schlacht bei Tzenkilien von Tordenskjöld als Beute genommen wurde, zur Hebung zu bringen. Vor einigen Jahren sah man bei sehr niedrigem Wasserstande die oberen Teile des Schiffes über dem Wasser und man konnte feststellen, daß das Holz sehr gut erhalten war.

Aus aller Welt.

— Köln. Die Preisprüfungsstelle der Stadt Köln beabsichtigt, für das Hotel- und Gastwirtsgeerbe Höchstpreise einzuführen.

— Leipzig. In der Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß der Schaden, den die Stadtgemeinde Leipzig bei dem Verkaufe von 480 000 Zentnern Frühkartoffeln zu tragen hat, insgesamt 293 000 Mark beträgt. Für den Winter hat sich die Stadt mit 2,25 Millionen Zentnern eingedeckt, wodurch man einer Kartoffelnot noch Möglichkeit vorbeugen hofft.

— Stettin. Wie gemeldet wird, bedrohte der Pächter Gustav Reimann in Ratelfitz bei Broitz bei einem Familienfest seine Frau mit einer Schusswaffe. Der Sohn eilte seiner Mutter mit einem alten Säbel zur Hilfe und verletzte den Vater durch einen Stich in den Rücken so schwer, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat. Von den sieben Kindern stehen mehrere im Felde.

— Basel. In Sachseln in der Schweiz starb im Alter von 82 Jahren der „Frühmeyer“ Meinrad Anderhalben, der als Klüelkaplan in der ganzen Schweiz und darüber hinaus bekannt war. Der geistliche Herr war was in der Ur Schweiz gar nicht selten vorkommt, im Nebenberuf Gastwirt und Herbergsgeber, und die Fremden, die er in der Kaplanei unterhielt, konnte sich sehr lassen. Die reichen Mittel, die ihm das Gastwirtsgebet eintrug, verwandte der Frühmeyer fast ausschließlich für wohltätige Zwecke: das Klüelhaus und die Lourdeskapelle in Sachseln sind seine Stiftungen. Anderhalben unterstützte außerdem viele arme Studenten. In seinen Ruhestunden sorgte er für die Bücherkräfte seiner geistlichen Amtsbrüder, denn der vielseitige Mann betrieb auch einen schwunghaften Buchhandel.

die Laterne, was eine Mahnung zum Ausbruch bedeuten sollte.

„Ich komme schon.“ sagte Peter Siegmayer, der seine Ruhe wieder gewonnen hatte, nachdem er die Gewissheit hatte, daß seine wahre Persönlichkeit nicht bekannt wurde, mit fester Stimme.

Unten im Hof des Schlosses stand bereits ein Trupp französischer Soldaten bereit, denen das Warten im Dunkel und in der Kälte recht unangenehm geworden sein mochte, wie aus den halbblauen Verwünschungen hervorging, die an das Ohr des Verurteilten schlugen. Nun gab es aber keinen Aufenthalt mehr. Peter Siegmayer und der Priester an seiner Seite wurden sofort in die Mitte genommen. Ein Offizier übernahm das Kommando. Der festgefrorene Schnee knirschte unter den Füßen der Soldaten, als es über den Hof und zum Schloßtor hinaufging. Auch der Verurteilte schritt aufrecht, fest und sicher einher, sobald ein Unerwarteter kaum auf den Gedanken kommen konnte, daß sich der junge Mann auf seinem letzten Gang befand, wenn er es nicht aus der Begleitung des Geistlichen und der Soldaten schloß. Sein Gesicht war sogar wie von einem freudigen Schimmer verklärt, welcher es selbstam verschönte.

Das Dunkel hatte sich nach und nach gelichtet und Morgendämmerung war schon weit vorgeschritten, als der Trupp in das Pustertal einschwenkte. Im Morgengrauen sah der junge Mann von Ferne sein Heimatbüschchen und in verschwommenen Umrisen auch das Bergwirtschaus, wo um diese Zeit wohl noch alles im Schlummer lag — bald würde man aber dort erwachen, um einem neuen Tag entgegenzugehen, während ihn nur noch eine paar Minuten zu berechnende Spanne Zeit von dem Augenblick trennte, wo er zum ewigen Schlummer eingegeben sollte — ob wohl jetzt Jemand an ihn dachte, an ihn, der im Begriff stand, sich für seinen Bruder Xaver zu opfern.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Grimm.

13 „Wir kennen doch Euren Kaiser nicht!“ rief Peter Siegmayer außer sich vor Erregung. „Aber was geht mich das Alles noch an.“

„Im Namen des Kaisers! Die Sitzung ist geschlossen,“ verkündete der Vorsitzende des Kriegesgerichts mit so lauter Stimme, daß sie die Worte Peter Siegmayers überlante.

Der Verurteilte machte auch keinen Versuch, weiter zu sprechen. Seine Lippen preßten sich so fest aufeinander, als wollten sie sich schon jetzt für immer schließen zum ewigen Schweigen.

Als der Auditor und die Richter sich entfernt hatten, da wankte Peter Siegmayer zwischen den Richtern aus dem Raum, um noch einmal für kurze Zeit — die letzte Spanne seines Lebens — in die Zelle zurückzukehren.

6. Kapitel.

Es war noch ein stockdunkler Wintermorgen, als sich die Tür zu Peter Siegmayers Kerker öffnete und der Kerkermeister mit einer Laterne hineinschlechte.

„Macht Euch bereit,“ befahl er mit schnarrender, unangenehm klingender Stimme.

„Ich bin bereit,“ entgegnete der Verurteilte, indem er sich von der rohgezimmerten Holzbank erhob, auf welcher er die ganze Nacht schlaflos zugebracht hatte.

Doch eine weitere Aufforderung des Kerkermeisters erfolgen konnte, erschien ein Priester. Zögernd gab der Kerkermeister den Raum unter der Tür für den Geistlichen frei, der mit ausgebreiteten Armen auf Peter Siegmayer zuschritt, auf halbem Wege aber erstaunt stehen blieb.

Kleine Chronik.

Meerestiger. In den atlantischen Gewässern des Atlantischen Ozeans treten in letzter Zeit die Haijagd, insbesondere der Mench- und Blauhai, in so großer Zahl auf, daß das Baden in den beliebten Sommerfrischen an der Küste gefährlich geworden ist. Erst kürzlich fielen der Natalwan-Bucht, einem der beliebten Badeorte in der Nähe von New York, vier Menschen den gefährlichen Hai zum Opfer. Obwohl daraufhin eine Jagdexpedition ausgerüstet wurde, an der sich Hunderte von Jägern beteiligten, gelang es nicht, einen der Haien zu fangen. Tags darauf wurde ein 2,5 Meter langer Hai gefangen, in dessen Magen Knochen gefunden wurden, die, wie die Untersuchung ergab, Schienknochen eines etwa zehnjährigen Jungen waren, der tödlich beim Baden dem Hai zum Opfer gefallen war. Man kann sich denken, daß unter diesen Umständen die Gefahr sehr groß ist, da viele Gäste angelockt werden, die unglücklichen Menschenfresser vorziehen, ihren Aufenthalt abzugeben. Von sachverständiger Seite wird zur Ausrottung der Haien das Mittel empfohlen, das auf den Haien zur Ausrottung der Haijagd allgemein und in diesem Erfolg in Gebrauch ist. Man bringt zu diesem Zweck eine Flasche Nitroglycerin. Die Flasche ist mit elektrischen Batterie verbunden und mit einer Zündvorrichtung versehen. Sie wird in einem großen Behälter mit Schwefelsäure verpackt, das an einem etwa drei Meter langen Eisendraht befestigt ist. An diesen wird ein feiner Draht gefügt, das dem Hai gestattet, in einiger Entfernung vom Boot frei zu schwimmen. Sobald der Mann im Boot das Seil im Auge faßt, wird ein anderer die Batterie. Sobald ein Hai am Seil beißt, wird der Strom durch den Draht in die Batterie geleitet, und der Hai stirbt sofort. Vorläufig hat man bereits die Haien gegen die Angriffe durch Haijagd durch Zündung von Stacheln aus schwerem Stachelholz bekämpft. In den letzten Tagen gelang es den Jägern, einen Hai zu fangen, der jemals der Haijagd zum Opfer fiel, der über hundertfünfzig Pfund und war drei Meter lang.

Steißig. Zweihunderttausend Mark in Gold hat der Gendarmenwachmeister a. D. Müller im Kreise von Hamburg gesammelt. Der Landrat des Kreises hat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Mineralfelder. Die norwegischen Blätter melden, man vor kurzem sehr wertvolle Mineralfelder entdeckt, die über mehrere Kilometer in Hattal in Telemarken liegen. Man hat bis jetzt Bismut und Silber gefunden, glaubt aber, daß auch Goldadern vorhanden sind. Es hat sich bereits eine Gesellschaft für einen Probeausbau gebildet.

Rache. Ein Milchlieferant aus Schottland bei Brezger mit seiner Frau in Streit, und aus Rache ließ er den gesamten Inhalt seines Milchwagens, gegen 450 Liter, in den Gassen abgießen. Die Kunden haben jetzt gegen ihn Strafantrag gestellt.

Eigenartig. Einem der Matrosen vom deutschen Dampfer „Hermann“ war es, nachdem das Schiff bei der Insel Gotland in Brand geschossen war, nach zweistündigem Schwimmen gelungen, die schwedische Küste zu erreichen. Er kam an Land, verlor er das Bewußtsein und lag mehrere Tage bewusstlos und unter starkem Schüttelfrost im Schnee. Nachdem er sich einigermaßen erholt hatte, wurde er in das Lager der internierten Deutschen in Tofta gebracht. Bei einer Theateraufführung in Wisby, der der Matrose beiwohnte, stellte sich plötzlich derselbe Zustand ein. Er wurde mit einer Lähmung der rechten Seite. Ein Arzt der Stadt, Dr. Kallenberg, vermutete zu dem Vorliegen einer Gehirnblutung und ließ den Patienten in sein Sanatorium bringen. Er gewann aber am nächsten Tage das Bewußtsein wieder und Dr. Kallenberg nahm eine Untersuchung unter Hypnose vor. Dabei erfuhr er, daß der Patient sich im Traume wieder im Meer befand und um sein Leben kämpfen sah. Der Arzt

machte daraufhin Versuche, diese Vorstellung des Kranken durch Suggestion zu beseitigen, was ihm auch gelang. Beim Erwachen war die Lähmung vollständig geschwunden, und der Patient hatte seine Gesundheit wiedererlangt. Es hatte sich somit um ein mit aller Wirklichkeit wiedererwachtes Schreckensbild der ausgestandenen Leiden und Gefahren gehandelt. Seither sind bereits Wochen vergangen, ohne daß der Anfall sich wiederholt hat.

Hochzeitsbrauch. Eine höchst eigentümliche Sitte, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, besteht unter den australischen Ureinwohnern. Bei ihnen ist nämlich die Aufnahme der Mädchen nach ihrer Verheiratung unter die Frauen mit einem feierlichen Akt verbunden, der ebenso seltsam wie unangenehm ist. Die Zeremonie, die dabei stattfindet, beschränkt sich nämlich darauf, daß der betreffende junge Frau von einem älteren Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Jede Vermählte muß sich anstandslos dieser Prozedur unterwerfen.

Vermischtes.

Verstand. Die Mode der hochgetürmten Haarfisuren, die am Hofe Ludwigs 15. immer größere Dimensionen annahm, erreichte im Jahre 1771 durch einen Unfall über Nacht ihr Ende. Damals gaben an dem für ganz Europa tonangebenden Hof von Versailles die Damen ihrem Kopfschmuck eine so ungeheure Höhe, daß der Kopf fast in der Mitte des Körpers zu liegen schien. Mit dieser Narrete war es jedoch eines Tages vorbei, als die Königin Anna von England dem französischen Hof einen Besuch abstattete. Als sie in Begleitung zweier Hofdamen den Speisesaal betrat, erregte sie bei den Damen des französischen Hofes durch ihre schlichte, niedrige Haartracht geradezu Sensation. Einen Augenblick herrschte peinliche Stille, aber da man in den Zügen des Königs ein satirisches Lächeln zu sehen vermeinte, so begrüßte man die englische Haartracht allgemein mit einem verstoßenen, spöttischen Lächeln, das der Königin nicht entging. Um diese Ungehörigkeit wieder gut zu machen und die Respektlosigkeit der Hofdamen zu strafen, sagte der König, indem er der englischen Fürstin die Hand küßte, halblaut, aber doch hörbar: „Sie sehen, Madame, daß die hohe Haartracht erdrückend auf den Verstand wirkt.“ Diese königlichen Worte genühten, um eine völlige Revolution in der Haartracht herbeizuführen, Frisuren und Kammerzosen mußten die ganze Nacht arbeiten, um die hohen

Haartürme zu verkleinern, und tags darauf sah die Königin von England nur schlichte Frisuren.

Vorsichtig. Von Lloyd George, dem jetzigen englischen Kriegsminister und Nachfolger Kitcheners, wird in England ein Geschichtchen erzählt, das eine satirische Einleitung der Gefühle enthält, die vor dem Kriege in weiten Kreisen Englands dem Schatzkanzler Lloyd George galten: Ein Mann wird wegen einer Lebensrettung sehr geehrt. Er lehnt bescheiden ab und sagt: „Die Sache ist höchst einfach. Ich sah einen Mann ertrinken, sprang ins Wasser, drehte den Ertrinkenden um, und nachdem ich mich überzeugt hatte, daß es nicht Lloyd George war, zog ich ihn aus dem Wasser.“

Gerichtssaal.

Strumpf als Vermittler. In einer australischen Stadt wurden unlängst die Waren eines verstorbenen Wäschehändlers, der große Schulden hinterließ, öffentlich versteigert. Dabei entstand ein alter Advokat, ein Junggeheule, recht billig ein Paar Strümpfe. Zu seinem größten Erstaunen entdeckte er in einem der folgenden kleinen Briefe: „Ich bin ein hübsches Mädchen, 20 Jahre alt und möchte einen ledigen Herrn kennen lernen, mit dem ich mich verheiraten kann.“ Der Advokat sah in dem Brief einen Wink des Schicksals und gab der heiratungslustigen Dame, die nicht verheiratet hatte, Namen und Adresse genau anzugeben, eine zusage Antwort. Darauf erhielt er die folgende Mitteilung: „Die Strümpfe, von denen Sie schreiben, stammen aus einer Zeit, in der meine Mutter noch nicht glücklich verheiratet war. Meine Mutter meinte aber, daß Sie sich vielleicht für mich interessieren könnten. Ich bin nämlich 18 Jahre alt und habe auch den sehnlichsten Wunsch, mich zu verheiraten. Ob der Advokat mit diesem Tausch einverstanden war, wird in der amerikanischen Zeitschrift, die dies Abenteuer berichtet, satirisch ver-schwiegen.“

Melken. Während des Melkens sollen im Stalle keine anderen Arbeiten verrichtet werden, besonders keine, wodurch Geräusche frei werden. Niemals darf während des Melkens in einem Teile des Stalles am Mist gearbeitet werden, auch die Futterbereitung und das Ausschütten von Futterkeffeln soll während des Melkens vermieden werden.

Auslaufen der Milch. kommt sowohl bei Weiden, als bei Stallkühen vor, und zwar besonders dann, wenn die Tiere über die Melkzeit hinaus stehen müssen oder nicht gründlich ausgemolken werden.



— Persien. (36.) Auf Grund von Berichten der Petersburger Zeitung „Njetsch“ meldet die „Neue Freie Presse“, daß angeichts des türkischen Vormarsches mit der Räumung Teherans begonnen werden soll.

Bruderliebe.

Die Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

Peter Siegmayer erklärte jetzt dem Offizier, daß er nicht weiter gehen könne, da ihn seine Beine nicht mehr trügen; es war dies aber nur ein Vorwand von ihm, er befürchtete, es könne ihnen trotz der frühen Morgenstunden jemand aus dem Dorfe begegnen.

Der Offizier warf einen prüfenden Blick auf den Verwundeten. Das kränkliche Aussehen desselben ließ diese Annahme glaubhaft erscheinen und da er selbst des weiten Weges schon längst überdrüssig war, so erteilte er den Befehl zum Halten. Die Soldaten wurden auf einer zur rechten Seite des Weges sich weit ausdehnenden jetzt tief beschatteten freien Fläche derart aufgestellt, daß sie drei Reihen eines offenen Vierecks bildeten.

Der dem Tode geweihte junge Mann wurde in die Mitte gestellt, der Priester blieb noch an seiner Seite, um ihm den letzten Segen zu erteilen. Einer der Soldaten reichte auf Befehl des Offiziers Peter Siegmayer die Hand, damit er sich daselbst vor die Augen binde — was er aber mit einer leichten Handbewegung und einem Lächeln zurückwies.

Mit unverbundenen Augen kann ich vor Gottes Angesicht treten, der letzte Blick meiner brechenden Augen soll auf den Bergen meines lieben Tirol ruhen.“

„Wie Ihr wollt.“ entgegnete der Soldat kurz und dem Verurteilten den Rücken zu, sich wieder zu dem Abteilungsbegehrenden.

Der Offizier der diese Worte ebenfalls vernommen hatte, kam auf Peter Siegmayer zu und nachdem er ihn einige Sekunden scharf gemustert hatte, reichte er ihm die Hand und sagte:

treten? Man würde Euch begnadigen. Männer von unerschrockenem Mut sind uns immer willkommen.“

Peter Siegmayer schüttelte den Kopf.

„Herr Offizier, Ihr mögt es aufrichtig meinen — aber ich kann Euren Vorschlag nicht annehmen, ich bin zum Sterben bereit.“

Der Offizier warf noch einen halb mitleidigen Blick auf den Sprecher, sagte aber nichts weiter, sondern ging wieder auf seinen Platz zurück.

„Ehrwürdiger Vater, auch wir müssen scheiden,“ sagte Peter Siegmayer jetzt zu dem noch neben ihm stehenden Geistlichen und reichte ihm die Hand, während ein Frösteln seinen Körper durchlief, verursacht durch die strenge Kälte.

„Habt Ihr noch einen irdischen Wunsch, dessen Vermittler ich sein könnte.“

Der junge Mann wandte seinen Blick nach dem fernen Bergwirtschaus, aber schwieg.

„Soll ich nicht einen letzten Gruß überbringen,“ fuhr der Geistliche dringlicher fort, denn die Franzosen wurden bereits ungeduldig.

„Ja, tut es und ein Grab in geweihter Erde wird man mir wohl gönnen.“

„Es wird geschehen,“ schloß der Priester.

Während die Soldaten auf das Kommando des Offiziers fertig machten, empfing Peter Siegmayer den letzten Segen durch den Priester, wurden ihm die letzten Trostesworte gesendet, dann verließ der Geistliche das Viereck.

Ein Tambour trat vor und schlug einen dumpfen Wirbel, worauf der Offizier den Befehl erteilte und dann mit lauter Stimme das Kommando zum Anlegen und Feuern gab.

Wie Peitschenhiebe, scharf schneidend, so knallten die Schüsse in der kalten Winterluft und hallten von den Bergwänden als Echo wieder.

Von zehn Kugeln durchbohrt fiel Peter Siegmayer

vornüber auf das Gesicht und als der Offizier zu ihm trat, um sich von der Wirkung der Schüsse zu überzeugen, hatte der junge Mann, der sich für Vater und Bruder geopfert, seinen Geist bereits abgegeben.

Einen Augenblick war der Offizier unschlüssig, dann winkte er einen Soldaten herbei.

„Dieser junge Mann hatte ein besseres Schicksal verdient — aber ich handelte auf Befehl. Soviel ich weiß, ist der Tote ein Sohn des Bergwirts Siegmayer — laßt schnell hinauf — man soll ihn holen.“

Im Bergwirtschaus, wo der Tag in der Regel sehr früh begann, war Maria dabei, ihre gewöhnliche Morgenarbeit zu verrichten. Auch der alte Siegmayer, der noch in dem Glauben sich befand, Laver habe sich freiwillig gestellt, fand vor Sorgen um das Schicksal seines Sohnes keinen Schlaf und hatte daher schon mit dem ersten Morgengrauen seine Kammer verlassen. Jetzt stand er am Fenster, das mit Eisblumen überzogen war und hauchte an die Scheiben, um das Eis zum Weichen zu bringen und einen Durchblick zu gewinnen.

Endlich war ihm dies gelungen und nun war der Ausblick frei bis hinunter in das Tal. Der Schnee blendete zuerst seine Augen etwas, aber dann gewöhnten sie sich daran.

„Maria!“ rief er plötzlich, „meine Augen werden doch schwach; komm einmal her; kannst Du erkennen, was da unten vorgeht, was sind das für Menschen um diese Tageszeit.“

Die Stimme des Alten klang merklich ängstlich und sein Blick war unruhig. Die Geruchene kam nichtsahnend herbei, was sollten es denn für Menschen sein, die der Schwiegervater gesehen haben wollte.

Maria schaute lange und aufmerksam durch die eiserne Stelle des Fensters. Ihr Gesicht wurde immer bedenklicher.

auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 Mark, denn der Zinslauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

Auszeichnung. Der Pionier Karl Maurer bei einer Eisenbahnbau-Kompagnie im Westen wurde am 10. September mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Gesellen-Prüfung. Vor dem Prüfungsausschuß der Dachdecker, Vorsitzender Dachdeckermeister J. P. Schwarz, Beisitzer Dachdeckermeister Wilhelm Hartmann und Dachdeckergehilfe Jakob Rüd hat der Lehrling Theodor Ott von Erbenheim die Gesellenprüfung im Praktischen und Theoretischen mit der Note „gut“ bestanden.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 21.: „Tannhäuser“. Anfang 6.30 Uhr.

Freitag, 22.: „Alt Heidelberg“. Anf. 7 Uhr.

Samstag, 23.: „Monna Lisa“. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 24.: „Polenblut“. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 21.: „Herrschaftlicher Diener gesucht“.

Freitag, 22.: „Das Mädchen aus der Fremde“.

Samstag, 23.: „Was werden die Leute sagen!“

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 20. September.

Großes Hauptquartier, 20. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Vorstöße wurden abgewiesen. Wir hatten bei Flers im Handgranatenangriff Erfolge. Nachträglich wird gemeldet, daß am 18. September, abends, ein feindlicher Angriff aus Clercy heraus abgeschlagen wurde.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Westhange des „Toten Mannes“ wurden die Franzosen aus einem kleinen von ihnen noch gehaltenen Grabenstück gemorfen. 98 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Unsere Patrouillen haben in der Nacht zum 19. September in der Champagne bei erfolgreichen Unternehmungen 46 Franzosen und Russen, heute nacht südlich des Rhein-Rhone-Kanals eine Anzahl Franzosen gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Bud, gegenüber den Truppen des Generals von der Marwitz kam die Wiederaufnahme der feindlichen Angriffe am Tage nur teilweise zur Durchführung, während an den meisten Stellen die russische Infanterie auch durch das auf sie gerichtete Feuer der russischen Artillerie nicht zum Verlassen ihrer Gräben zu bewegen war. Erst abends und nachts brachen russische Angriffe in starken Wellen vor und sind wiederum unter größten Verlusten gescheitert. Vorübergehend bei Szelmow eingebrochener Gegner ist restlos zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Ratajowka ging der für uns günstige Kampf weiter. Starke feindliche Angriffe wurden abgeschlagen. In den bereits verschnitten Karpathen dauern die russischen Angriffe an. Der Feind hat einzelne Teilerfolge erreicht.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
Die Rumänen sind über den Szurdok-Paß zurückgeworfen.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha spielten sich heftige wechselvolle Kämpfe ab. Mit eilig herangeführten Verstärkungen leistet der Feind in seiner Stellung den zähesten Widerstand.

Mazedonischen Front.

Bei Florina und in Rajmakalan wurden feindliche Angriffe zum Teil nach Naktampf zurückgeschlagen; westlich von Florina wichen Vortruppen dem Stoß aus, östlich der Stadt wurde der Gegner mit Erfolg überraschend angegriffen.

Südlich der Belasica haben die Bulgaren am 17. September die Italiener aus den Dörfern Matnica und Peorj geworfen und 5 Offiziere, 250 Mann gefangen genommen.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Wer Brotgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterland.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenlos entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nass. Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Empfehle mich zur Lieferung für die Herbstsaison



in Keltern und Apfelmühlen, Kartoffelerntemaschinen, Kartoffel-Hebepflüge in bewährter Ausführung. Dezimalwaagen, Steinschrot- u. Backmehlmühlen, Waschmaschinen aller Systeme für Hand- und Kraftbetrieb, Säbenschneider mit großer Leistung und leichtem Gang, sowie alle sonstigen Maschinen u. Geräte zur Saat und Ernte.

Zahlungen nach Uebereinkunft mit dem größten Entgegenkommen.

Chr. Göller,

Tele. 4514

Wiesbadenerstr. 18a.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag abend 7 1/2 Uhr:

Versammlung

im „Schwanen“. U. a.: Vortrag über: „Die fünfte Kriegsanleihe“.

Alle Interessenten werden hierzu höflich eingeladen.
Erbenheim, 21. Sept. 1916.

Der Bürgermeister:
Werten.

Landwirte und Obstbaumbesitzer

Für Kriegsernährungsamt Berlin kauft jedes Baumtum Äpfel, Birnen und Zwetschen im Kreis Wiesbaden zu gef. Höchstpreis.

S. Weis, Nordenstall

u. meine Auskäufer mit Ausweisarten.
Tel. Amt Wiesbaden 4247.

Landw. Consum-Verein

Die Viertreber der Reichsverteiler per Btr. 1/2 Mark müssen bis spätestens Freitag dieser Woche bezahlt und die leeren Säcke davon abgegeben sein.

Wer ewigen Kleefamen für Frühjahr 1917 haben will, kann denselben schon jetzt abholen.
Der Vorstand.

Nass. Landesbank. Nass. Sparkasse

Die Zahlung der

Hypothekenzinsen,

welche am 30. ds. Mts. fällig werden, hat in der Nass. Sparkasse vom 30. September bis 25. Oktober bei unserer Sammelstelle in Erbenheim zu erfolgen.

Spätere Zahlungen können nur bei unserer Hauptkasse entgegengenommen werden.

Der Verwalter der Sammelstelle ist zur Quittungsleistung berechtigt; er ist auch zur Amtsoverschuldung besonders verpflichtet.

Pünktliche Zahlung wird erwartet.

Wiesbaden, den 15. September 1916.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zum Ankauf von Hafer

in der Gemeinde Erbenheim bin ich vom Kommunalverband als Auskäufer beauftragt.

Wer also Hafer abzugeben hat, kann dies bei mir melden.

H. Chr. Koch I.

Bayernmädchen

zum 1. Okt. gesucht. Gelegentliche Arbeitszeit. Näh. im Verlag.

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. im Verlag.

Wohnung

zu vermieten.
Bierstadterstraße 12.

Visitenkarten

werden schnell und billig angefertigt.

Buchdruckerei C. ...

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalsanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.